



### Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
T 031 313 34 33, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)  
[www.umweltallianz.ch](http://www.umweltallianz.ch)  
Redaktion: Dominik Beeler, Anne Briol Jung

## Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
3. Juni 2024	23.021	BRG. Bundesgesetz über die Zulassung als Strassentransportunternehmen (STUG). Änderung	4
3. Juni 2024	24.021	BRG. «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)». Volksinitiative	5
3. und 11. Juni 2024	22.085	BRG. Umweltschutzgesetz. Änderung	6
11. Juni 2024	24.036	PAG. Verlagerungsbericht 2023 Mo. KVF-N. Motion Ausbau linksrheinischer NEAT-Zubringer im Interesse der Verlagerung vorantreiben Mo. KVF-N. Stabilisierung des kombinierten Verkehrs auf der Nord-Süd-Achse durch die Bereitstellung von Puffergleisen Mo. KVF-N. Für eine stärkere Verlagerung auf mittlere Transportdistanzen Po. KVF-N. Alpentransitabgabe als Verlagerungsinstrument prüfen Mo. KVF-N. LSVA vollumfänglich an Teuerung anpassen um Verlagerungswirkung zu sichern	8
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	11
		Empfehlungen für traktandierete Geschäfte gemäss separaten Listen	12

**Behandlung**

**3. Juni 2024**

**23.021**

## BRG. Bundesgesetz über die Zulassung als Strassentransportunternehmen (STUG). Änderung

**Einleitung**

Der Bundesrat und die Minderheit Schaffner wollen zulassen, dass im nicht öffentlichen Teil des Registers über fehlbare Strassentransportunternehmen der Polizei auch Informationen über die Anzahl der Beschäftigten und der Fahrzeugkennzeichen erhoben werden dürfen. Ohne diese Informationen kann der vom Parlament geforderte Informationsaustausch mit ausländischen Polizeien über Strassenverkehrsunternehmen, die sich nicht an die Vorschriften halten, nur teilweise erfolgen.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt Annahme der Minderheit Schaffner (=Bundesrat).

**Begründung**

2022 hat das Parlament der Motion Storni [21.4580](#) (Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Informationsaustausch. Der Schweizer Polizei Zugriff auf das europäische Strassentransportregister ermöglichen) zugestimmt. Dieses System informiert die Polizei über LKW-Unternehmen, die wiederholt nicht vorschriftsgemäss unterwegs waren und so die Verkehrssicherheit sowie die Güterverlagerungspolitik unterlaufen. Zum Beispiel durch den Einsatz von Fahrzeugen ohne Fahrtenschreiber, d.h. ohne LSVA-Erhebung, Sozialdumping, fehlende Ausbildung der LKW-Fahrer, systematische Verletzung der Lenk- und Ruhezeitvorschriften oder Verstösse gegen Gefahrgutvorschriften und das Tiertransportrecht. Die Hürde für eine negative Beurteilung ist hoch. Für Stufe «rot» sind z.B. bei einem Unternehmen mit 10 Fahrern innerhalb eines Jahres 30 Verstösse in Bezug auf einen nicht vollständig funktionierenden Fahrtenschreiber nötig.

**Kontakt**

VCS Schweiz, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58.

**Behandlung**

**3. Juni 2024**

**24.021**

## BRG. «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)». Volksinitiative

**Einleitung**

Klimakrise, Artensterben, Verschmutzung von Wasser und Böden – die Art des Wirtschaftens, Konsumierens und Produzierens hat zu einer Reihe von existenziellen Umweltkrisen geführt. Die Umweltverantwortungsinitiative setzt bei den Ursachen an. Der Schutz der Umwelt soll zur Priorität werden und den Rahmen für unser Wirtschaften bilden. Konkret: Die Schweiz darf innerhalb von zehn Jahren die planetaren Grenzen nicht mehr überschreiten.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, der Volksinitiative zuzustimmen.

**Begründung**

Das Konzept der planetaren Grenzen umfasst neun ökologische Dimensionen, darunter Klimaveränderung und Biodiversitätsverlust. Eine Überschreitung einer oder mehrerer dieser Grenzen, gefährdet Ökosysteme und damit die Basis der Zivilisation. Sind die Belastbarkeitsgrenzen erreicht, kippen Ökosysteme in einen unumkehrbaren Zustand.

Beim Klima (CO<sub>2</sub>-Emissionen) überschreitet die Schweiz die planetaren Grenzen um den Faktor 19 ([Studie des Beratungsbüro econcept im Auftrag von Greenpeace, 2023](#)): Die Schweiz stiess 2020 über 103 Millionen Tonnen Treibhausgase (CO<sub>2</sub>-Äquivalente) aus, pro Kopf fast 12 Tonnen. Der von den planetaren Grenzen ableitbare Schwellenwert liegt bei unter 0,6 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

Der Biodiversitätsverlust übersteigt den Grenzwert um den Faktor 3.8. Fakt ist: In den vergangenen Jahren sind in der Schweiz 35 Prozent aller Tier- und Pflanzenarten verschwunden oder arg dezimiert worden. Das BAFU selbst bilanziert: «Die Forderung der Bundesverfassung, Tier- und Pflanzenarten vor der Ausrottung zu bewahren, ist nicht erfüllt.»

Die Schweiz trägt also massiv dazu bei, die Ökosysteme zu kippen. Eine Rückkehr zum Leben innerhalb der planetaren Grenzen ist unumgänglich. Die Umweltverantwortungsinitiative bietet Gewähr, dass die Schweiz sich auf diesen Weg gibt und rasch und konsequent handelt.

**Kontakt**

Greenpeace Schweiz, Roland Gysin, [roland.gysin@greenpeace.org](mailto:roland.gysin@greenpeace.org),  
044 447 41 17

Behandlung

3. und 11. Juni 2024

22.085

BRG. Umweltschutzgesetz. Änderung

Einleitung

Der Nationalrat hat im März 2024 beschlossen, neben dem umstrittenen Thema Bauen im lärmbelasteten Gebiet, auch die Themen Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen, Fluglärmgrenzwerte und Abschaffung der VOC-Abgabe in diese Revision des Umweltschutzgesetzes aufzunehmen. Verschiedene Organisationen haben ein Referendum angekündigt für den Fall, dass der Ständerat die Differenzen im Sinne des Nationalrats bereinigt (Grüne, Lärmliga, VCS). Auch der Gemeindeverband und der Städteverband haben kommuniziert, dass sie in diesem Fall das Gesetz bekämpfen würden. Der Ständerat will die Themen Höchstgeschwindigkeit, Fluglärmgrenzwerte und VOC-Abgabe nicht in dieser Revision reformieren.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, bei den Artikeln 16 (Herabsetzung Höchstgeschwindigkeit), 22 Absatz 3 und 4 (Fluglärm) sowie 35c (VOC-Abgabe) Zustimmung zu Bundesrat und Ständerat. Bei Artikel 22 Absatz 2 empfehlen wir Festhalten.

Begründung

Der Beschluss des Nationalrats von März 2024 (Antrag Hurter) bei **Artikel 16**, verbietet den Kantonen und Gemeinden, bei sanierungsbedürftigen, nachweislich zu lauten Strassenabschnitten auf ihren Kantons- und Gemeindestrassen in Wohnquartieren, tätig zu werden. Heute ist in der Verordnung geregelt, dass die Höchstgeschwindigkeit auf verkehrsorientierten Strassen nur herabgesetzt werden kann, wenn ein entsprechendes Gutachten nachweist, dass das für den Schutz vor schädlichen Umweltbelastungen, der Verkehrssicherheit oder zur Erhöhung des Verkehrsflusses notwendig ist. Im Rahmen der Verhältnismässigkeitsprüfung muss nachgewiesen werden, dass mit keiner milderer Massnahme, wie Verkehrslenkung, Lärmschutzwänden oder einem lärmärmeren Belag, die gleiche Wirkung erzielt werden kann. Mit Tempo 30 an einzelnen lärmbelasteten Stellen kann die Lärmbelastung im Durchschnitt um 3 Dezibel reduziert werden. Das entspricht der Lärmreduktion, die bei einer Halbierung der Verkehrsmenge eintreten würde. Weil die Lärmschutzgrenzwerte unverändert bleiben, müssten Kantone und Gemeinden häufiger teurere Massnahmen zur Lärmreduktion, wie zum Beispiel besonders leise Beläge, anwenden.

Zudem wurde vor kurzem eine Motion Schilliger [21.4516](#) überwiesen, wonach im Strassenverkehrsgesetz – nicht im Umweltschutzgesetz – eine Anpassung in diesem Bereich ohne ausnahmsloses Verbot von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen nötig ist.

Bei **Artikel 22 Absatz 2** besteht eine vergleichsweise kleine Differenz. Der Nationalrat wollte bisher die Bewilligung von Gebäuden mit kontrollierter Lüftung erlauben, wenn ein Raum die Immissionsgrenzwerte einhält. Das ist sehr bescheiden im Vergleich zur heutigen Regelung, wo dies für die Grenzwerte in jedem Raum gilt, aber besser als die Version Ständerat, wonach bei Gebäuden mit kontrollierter Lüftung die Grenzwerteinhaltung grundsätzlich obsolet sein soll.

Mit dem Vorschlag des Nationalrats von März 2024 bei **Artikel 22 Absatz 3** würden ganze Dörfer bezüglich Fluglärm neu für unbedenklich bewohnbar erklärt. Entsprechend müsste der Flughafen und der Staat dort nicht mehr für den Schutz der Bevölkerung sorgen. Weil der Zweck dieser neuen Grenzwerte aus der Formulierung des Nationalrats nicht hervorgeht, könnte dies je nach Umsetzung bedeuten, dass das Recht auf den Einbau von Lärmschutzfenster eingeschränkt, lärmabhängige Start- und Landegebühren reduziert würden oder Immobilienbesitzer ihr Recht auf Entschädigungen verlieren würden. Der Antrag des Nationalrats ist nicht mit der Genfer Kantonsverfassung und gemäss Bundesrat auch nicht mit der Bundesverfassung vereinbar.

Bundesrat und Ständerat wollen Bauprojekte in von Fluglärm betroffenen Gebieten legalisieren. In Artikel 22 Absatz 3 wird neu festgehalten, dass bei Fluglärm Ausnahmen von den sehr bescheidenen Anforderungen für Bauprojekte in lärmbelasteten Gebieten immer möglich sind. Bei Strassenlärm gilt dies nur, wenn bei einem Grossprojekt ein kleiner Teil der Wohnungen die neuen, ohnehin sehr viel tieferen Vorschriften, verfehlt. Für bestehende Gebäude würde sich mit der Version von Bundes- und Ständerat nichts ändern, was für alle nationalen Organisationen einen akzeptablen Kompromiss darstellt.

Bei **Artikel 35c** wollte der Nationalrat im März 2024 die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen VOC abschaffen. VOC führen im Sommer zu einer Ozonbelastung über dem Grenzwert, was Sport treiben gesundheitsgefährdend macht. Während die VOC-Emissionen der Industrie abnehmen, haben jene aus dem Strassenverkehr zugenommen.

## Kontakt

VCS Schweiz, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), T 079 705 06 58

## Behandlung

11. Juni 2024

24.036

PAG. Verlagerungsbericht 2023

24.3389

Mo. KVF-N. Motion Ausbau linksrheinischer NEAT-Zubringer im Interesse der Verlagerung vorantreiben

24.3390

Mo. KVF-N. Stabilisierung des kombinierten Verkehrs auf der Nord-Süd-Achse durch die Bereitstellung von Puffergleisen

24.3391

Mo. KVF-N. Für eine stärkere Verlagerung auf mittlere Transportdistanzen

24.3392

Po. KVF-N. Alpentransitabgabe als Verlagerungsinstrument prüfen

24.3393

Mo. KVF-N. LSVA vollumfänglich an Teuerung anpassen um Verlagerungswirkung zu sichern

## Einleitung

Die KVF-N hat nach einer Anhörung der Stakeholder in der Verlagerungspolitik anlässlich des Verlagerungsberichts 2023 diverse Kommissionsvorstösse beschlossen. Der Verlagerungsbericht hat augenscheinlich gezeigt, dass es sogar zu Rückschritten in der Verlagerungspolitik kommt: 2022 betrug die Fahrtenzahl 927'000, dies entspricht einem Anstieg um plus 7.5 Prozent im Beobachtungszeitraum 2020-2022. Damit wird die eindruckliche Erfolgsgeschichte der Verlagerungspolitik in der Schweiz nicht weitergeschrieben. Erneut wurde im Jahr 2022 das im Gesetz festgehaltene Verlagerungsziel von 650'000 Lastwagenfahrten durch die Alpen überschritten, um satte 277'000 Fahrten. Die Zahlen für 2023 sind nur aus konjunkturellen Gründen mit 916'000 etwas tiefer ausgefallen, dabei nahm der Anteil des Bahnverkehrs jedoch sogar ab. Die Verlagerung der Güter auf den (fast ausschliesslich erneuerbar) elektrisch angetriebenen und energieeffizienten Schienengüterverkehr schont das Klima, die Biodiversität und die Umwelt. Es braucht darum neue Impulse für mehr Verlagerung.

## Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die vier Motionen und das Postulat anzunehmen und die Minderheiten Giezendanner gegen die fünf Kommissionsvorstösse abzulehnen.

## Begründung

**Motion 24.3389:** Mit der Motion soll erreicht werden, dass die Schweiz sich dafür einsetzt, dass für die sehr stark ausgelastete Rheintalbahnstrecke eine Alternative auf französischem Territorium für den Güterverkehr erstellt bzw. ertüchtigt wird. Dies ist nötig, weil die Strecke über Deutschland mindestens ein Vierteljahrhundert später fertiggestellt wird als von Deutschland zugesichert wurde und weil es in der Zwischenzeit ohne diesen Ausbau vom Norden keine leistungsfähige NEAT-Zufahrt gibt. Der linksrheinische NEAT-Zubringer wird eine wichtige Problemstellung für die Verlagerung auf dem Güterverkehrskorridor Rotterdam-Genua mildern und ist eine wertvolle zusätzliche Kapazität und Redundanz bei Baustellen oder Störungen.

**Motion 24.3390:** Der geforderte Ausbau der Puffergleise soll dazu beitragen, den Schienengüterverkehr der Nord-Süd-Achse durch die Schweiz betrieblich rasch zu stabilisieren, was die Qualität und damit die Attraktivität des Schienentransports erhöhen würde.

**Motion 24.3391:** Mit dieser Motion stehen künftig mehr Fördermittel für die Verlagerung von Verkehr der mittleren Transportdistanzen zur Verfügung, ohne dabei diejenigen für die Transporte auf längeren Distanzen zu kürzen. Diese Motion stimuliert damit die Verlagerungspolitik, ohne Transporte längerer und mittlerer Distanzen gegeneinander auszuspielen. Dies wird zu mehr auf die Schiene verlagerten Güterverkehren führen.

**Postulat 24.3392:** Mit dem Postulat wird eine Einführung des Instruments der Alpentransitabgabe (ATA) geprüft. Eine ATA bedeutet die Einführung einer Abgabe für den Schwerverkehr für jede Alpenquerung auf den Transitachsen. Ziel einer ATA ist mehr Kostenwahrheit und einen grösseren Verlagerungsanreiz für den Transitstrassengüterverkehr zu erreichen. Insbesondere, da mit einer ATA die Kosten-Obergrenzen für eine Fahrt eines LKWs durch die Schweiz, welche das Landverkehrsabkommen (LVA) vorgibt, besser ausgereizt werden kann. Eine ATA ist im LVA bereits vorgesehen und kann deshalb von der Schweiz relativ einfach eingeführt werden. Grundlegend soll aber weiterhin die LSVA für die Internalisierung der externen Kosten des Schwerverkehrs wirken, da diese in der Fläche der gesamten Schweiz wirkt und nicht nur auf den alpenquerenden Strecken.

**Motion 24.3393:** Die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) wurde in den letzten Jahren bedauerlicherweise in realen Preisen immer billiger, weil es verpasst wurde, die Abgabe vollumfänglich der Teuerung anzupassen. Die vom Bundesrat umgesetzten und geplanten Teuerungsanpassungen werden nicht einmal die Hälfte der aufgelaufenen Teuerung auffangen. Diese Motion führt zu mehr Kostenwahrheit im Güterverkehr und

einer höheren Internalisierung der externen Kosten, wie der Umwelt- und Klimaschäden.

Die vier Motionen und das Postulat haben das Potenzial, neue Dynamik in die Verlagerungspolitik zu bringen und damit die Umwelt- und Klimaauswirkungen des Güterverkehrs erheblich zu mindern.

### **Kontakt**

Alpen-Initiative, Fabio Gassmann, [fabio.gassmann@alpeninitiative.ch](mailto:fabio.gassmann@alpeninitiative.ch),  
076 319 09 50

## Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

21.3500	Mo. Fraktion M-E. Rechtssicherheit für die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU im europäischen Stromsystem gewährleisten!	Annehmen
23.4028	Mo. Hegglin Peter. Sicherung der Insektenbestäubung, insbesondere durch Wild- und Honigbienen	Annehmen
23.083	BRG. Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (BATE). Bundesgesetz	Annehmen

Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

<b>Parlamentarische Initiative 1. Phase</b>		
23.417	pa. Iv. Fraktion G. Verfahrensbeschleunigung beim Ausbau der Stromnetze	Annehmen
23.434	pa. Iv. Nicolet. Synthetische oder aus Stammzellen hergestellte Lebensmittel. Es braucht strenge Vorgaben	Ablehnen
23.456	pa. Iv. (Regazzi). Gutjahr. Entlastung für Familien und KMU. Anwendung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auch auf Strom	Ablehnen
<b>Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI</b>		
22.4196	Mo. Badertscher. Ausweitung der Deklaration von Palmöl auf Kosmetik, Reinigungs- und Waschmittel	Annehmen
22.4579	Mo. Bulliard. Eine effizientere Umsetzung der Energiewende mit aktuellen Daten im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister	Annehmen
22.4583	Mo. Munz. Lebensmittelverluste vermeiden durch Mindesthaltbarkeitsdatum sowie Aufklärung der Bevölkerung	Annehmen
23.3135	Mo. (Landolt) Wismer Priska. Anpassung des BVG in Übereinstimmung mit den Schweizer Nachhaltigkeitszielen	Annehmen
23.3198	Mo. Prelicz-Huber. Sensibilisierungskampagne und Aus- und Weiterbildung zum Thema "Umwelt und Gesundheit"	Annehmen
23.3319	Po. Porchet. Auswirkung hochverarbeiteter Lebensmittel auf Gesundheit, Natur und Landwirtschaft	Annehmen
23.3323	Mo. (Python) Porchet. Nichtübertragbare Krankheiten und Umwelt. Die Exposition gegenüber chemischen Schadstoffen ist in unserer nationalen Strategie zu berücksichtigen	Annehmen
23.3329	Mo. Clivaz Christophe. Für ein nachhaltiges Gesundheitssystem	Annehmen
<b>Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK</b>		
22.3621	Po. Hess Erich. Rahmenbedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke schaffen	Ablehnen
22.3645	Mo. (Prezioso) Mahaim. Kein ökologischer Wandel ohne Planung	Annehmen
22.3681	Mo. Dandrès. Einsatz für die Sanierung des Steinbruchgeländes am Mont Salève	Annehmen
22.3708	Po. Fraktion GL. Roadmap Stromversorgungssicherheit	Annehmen
22.3722	Po. Fivaz Fabien. Verbesserte Kohärenz der kantonalen Klimapläne	Annehmen

22.3752	Mo. (Pasquier-Eichenberger) Schlatter. Für einen attraktiveren Halbtax-Preis	Annehmen
22.3753	Po. Ryser. Mehr Grün und Weiss, statt Grau und Heiss	Annehmen
22.3764	Mo. Glättli. Einführung des «right to use». Freier Zugang zu Hard-und Software als Hebel für eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte	Annehmen
22.3766	Po. Bendahan. Förderung von Techniken aus der Verhaltensökonomik und «nudges» zur Senkung des Energieverbrauchs	Annehmen
22.3769	Po. Töngi. Öffentlicher Verkehr. Attraktive Angebote für junge Menschen	Annehmen
22.3770	Mo. Quadri. Wolf. Ein radikaler Kurswechsel ist dringend erforderlich	Ablehnen
22.3772	Po. Roduit. Übergang zur Elektromobilität mit anderem Finanzierungsmodell für die Strassen	Ablehnen
<b>Parlamentarische Vorstösse aus dem EJPD</b>		
23.3490	Mo. Egger Mike. Prävention gegen Klimaextremismus	Ablehnen
<b>Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD</b>		
24.3282	Po. Wyss. Überprüfung der Steuersubventionen	Annehmen
<b>Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF</b>		
23.3917	Po. Bregy. Stärkung der Bewässerung als Beitrag zur Ernährungssicherheit	Ablehnen
23.3936	Mo. Grossen Jürg. Laden von Elektroautos im Mietverhältnis und Stockwerkeigentum	Annehmen
23.3939	Mo. (Schneider Meret) Glättli. Pflanzliche Proteinquellen. Potenzial der Schweiz nutzen!	Annehmen
23.4268	Po. Schaffner. Standortentwicklung und internationale Beschaffung von synthetischen Energieträgern	Annehmen
23.4279	Po. Suter. Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Auslegeordnung zu den Auswirkungen der Corporate Sustainability Due Diligence Directive auf Schweizer Unternehmen	Annehmen
23.4297	Mo. (Schneider Meret) Glättli. Lancierung neuer nationaler Forschungsschwerpunkte im Bereich Klima, Energie und Biodiversität	Annehmen
23.4358	Mo. Nicolet. Keine Abstriche bei der Qualität der Tierhaltung und beim Tierwohl	Ablehnen

24.3055

Mo. Bregy. Erweiterung der "Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050"

Ablehnen

---

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

**Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8**  
T 031 313 34 33, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch), [www.umweltallianz.ch](http://www.umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### **BirdLife Schweiz**

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### **Greenpeace**

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

#### **Pro Natura**

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### **Schweizerische Energie-Stiftung SES**

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### **VCS / ATE**

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 031 328 58 58  
[www.verkehrsclub.ch](http://www.verkehrsclub.ch)

#### **WWF**

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

### Kooperationspartner

#### **Alpen-Initiative**

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.alpeninitiative.ch](http://www.alpeninitiative.ch)

#### **Naturfreunde Schweiz**

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern  
T 031 306 67 67  
[www.naturfreunde.ch](http://www.naturfreunde.ch)

### Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe [www.umweltrating.ch](http://www.umweltrating.ch). Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.